

Pensionskasse der  
Genossenschaftsorganisation VVaG  
Herzog-Heinrich-Str. 20  
80336 München

Arbeitgeber/Nr. \_\_\_\_\_

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Geschlecht  m  w  d

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsland \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Identifikations-Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse\* \_\_\_\_\_

Telefonnummer\* \_\_\_\_\_

## Neuer Beitrag<sup>2</sup>

1) Steuerfreie Beiträge nach §3 Nr. 63 EStG<sup>3</sup> Beitrag Arbeitgeber \_\_\_\_\_ € Beitrag Arbeitnehmer/in \_\_\_\_\_ €

2) Pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG<sup>4</sup> Beitrag Arbeitgeber \_\_\_\_\_ € Beitrag Arbeitnehmer/in \_\_\_\_\_ €

3) Individuellversteuerte Beiträge<sup>5</sup> Beitrag Arbeitgeber \_\_\_\_\_ € Beitrag Arbeitnehmer/in \_\_\_\_\_ €

Gesamtbeitrag \_\_\_\_\_ € Beitragsanteil Arbeitgeber \_\_\_\_\_ % Arbeitnehmer/in \_\_\_\_\_ %

Einmalig abweichender Betrag gemäß Förderung Nr. \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ Beitrag Arbeitgeber \_\_\_\_\_ € Beitrag Arbeitnehmer/in \_\_\_\_\_ €

### Beitragszahlweise

### Beitragsdynamik (jährlich zum Januar)

monatlich

jährlich

ohne Dynamik  dynamisch mit \_\_\_\_\_ %

vierteljährlich

einmalig<sup>6</sup>

4 % oder  8 % laufende Anpassung an die BBG<sup>7</sup>

halbjährlich

%-uale Steigerung gegenüber Vorjahres BBG

Bitte füllen Sie bei Änderungen, die zu einer Erhöhung der Beiträge führen, zusätzlich folgende Angaben aus.

Die Beitragsänderungen gelten ab dem **01.** \_\_\_\_\_ (Datum)

➤ Die Pensionskasse verzichtet in den AVmG-Tarifen und im Tarif bAVFlex in folgenden Fällen auf die Beantwortung der Fragen zum Gesundheitszustand: Sofern Sie

a) Barlohn in Versorgungslohn umwandeln (Entgeltumwandlung), bis zu einem Beitrag von 4 % bzw. max. 8 % der BBG p.a.

b) vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung erhalten, bis zu einem Beitrag von 4 % bzw. max. 8 % der BBG p.a.

c) oder auf vermögenswirksame Leistungen (VL) zu Gunsten betrieblicher Altersversorgung verzichten, bis zur jährlich max. möglichen Höhe und soweit jeweils belegt werden kann, dass für alle Beschäftigten eines Arbeitgebers ein nachgewiesener Beschluss besteht, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich über die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG möglich ist und sich jeweils innerhalb der unter a), b) und/oder c) genannten Beitragshöchstgrenzen bewegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

➤ Sollte ein solcher Beschluss nicht vorliegen, verzichtet die Pensionskasse ebenfalls auf die Angaben zum Gesundheitszustand, wenn bestätigt wird, dass sich am Gesundheitszustand der bereits versicherten Person nichts geändert hat. Sofern die uns vorliegenden Gesundheitsfragen älter als zwei Jahre sind, können wir auf aktuelle Angaben zum Gesundheitszustand nicht verzichten.

Die versicherte Person erklärt nach bestem Wissen und Gewissen, dass seit den zuletzt – jedoch nicht älter als zwei Jahre – eingereichten Angaben zum Gesundheitszustand keine Verschlechterung des Gesundheitszustandes bekannt geworden oder eingetreten ist.

Bitte beachten Sie, dass die Pensionskasse gemäß § 19 Abs. 2 bis 4 des Versicherungsvertragsgesetzes bei Falschauskünften vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person

➤ Ab Vollendung des 62. Lebensjahres entfällt allgemeingültig das Erfordernis einer Gesundheitsprüfung.

➤ Ist keiner der vorgenannten Punkte zutreffend, bitten wir Sie den Vordruck Gesundheitsfragen auszufüllen. Das Formular dazu finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage unter [www.pkgeno.de](http://www.pkgeno.de)

## Kontoverbindung (nur bei Änderung)

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

	Beitragsanteil Arbeitgeber	Beitragsanteil Arbeitnehmer/in <sup>8</sup>
IBAN		
SEPA-Mandat NEU	Für neue Mandate bitte das Formular im Downloadcenter unserer Homepage verwenden.	

## Ehe-/Lebenspartner (optional)

- eheliche bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft gemäß §§ 1 ff Lebenspartnerschaftsgesetz  
 nichteheliche Lebenspartnerschaft

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geschlecht  m  w  d

Bei einer nichtehelichen Lebenspartnerschaft unbedingt angeben: Gemeinsamer Wohnsitz seit \_\_\_\_\_ (Datum)

## Kapitalwahlrecht

- Als Ablaufleistung wird eine Kapitalabfindung zum \_\_\_\_\_ (Datum bzw. Lebensjahr) beantragt.  
 Kapitalwahlrecht für folgende Verträge:  Kapitalwahlrecht für alle Verträge

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Bitte beachten Sie:

Der Antrag auf Kapitalwahlrecht (Rentenabfindung) muss mindestens drei Jahre vor Inanspruchnahme der Leistung gestellt werden, vgl. Artikel 9 d der Versicherungsbedingungen für die AVmG-Tarife, sowie für den Tarif bAVFlex. Es gilt der bis zu diesem Zeitpunkt zuletzt gestellte, fristgerecht bei der Pensionskasse eingegangene Antrag. Geht der Pensionskasse kein frist- und formgerechter Antrag über die Ausübung des Kapitalwahlrechts zu, gilt als Ablaufleistung eine Rentenzahlung vereinbart. Bitte beachten Sie, dass gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit Artikel 9 c der Versicherungsbedingungen für die AVmG-Tarife, sowie für den Tarif bAVFlex eine Vererbbarkeit des Kapitals und des Kapitalwahlrechts ausgeschlossen ist. Wichtig: Sofern das Kapitalwahlrecht ausgeübt wurde, ist es nicht mehr möglich die Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG steuerbefreit einzuzahlen.

Rücknahme des bestätigten Antrages auf Kapitalwahlrecht \_\_\_\_\_

\* Optionale Angabe. Mit der Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer erteilen Sie uns die Einwilligung Sie zum Zwecke der Vertragsverwaltung über diese Kanäle anzusprechen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Pensionskasse widerrufen. Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.pkgeno.de/datenschutz/>.

- 1) Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn bereits eine Mitgliedschaft bei der PKGeno besteht.
- 2) Bitte füllen Sie bei Änderungen, die zu einer Erhöhung der Beiträge führen, zusätzlich folgende Angaben aus.
- 3) Berechnungsgrundlage ist die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) des Jahres der Beitragsleistung. Steuerfreie Beitragszahlung = max. 8 % der BBG, Sozialabgabenfreie Beitragszahlung = max. 4 % der BBG. Pauschalsteuerte Beiträge nach § 40b EStG reduzieren das Fördervolumen des § 3 Nr. 63 EStG mit ihrem tatsächlichen Beitrag. Höhere steuerfreie Beiträge aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses oder aufgrund Nachzahlung für ein ruhendes Dienstverhältnis sind möglich.
- 4) Gilt nur für Zusagen vor dem 01.01.2005 und wenn vor dem 1. Januar 2018 mindestens ein Beitrag des Arbeitgebers zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge an eine Pensionskasse oder Direktversicherung rechtmäßig pauschal besteuert wurde. Bei Einzelpauschalierung max. 1.752,00 € p.a.; bei Gruppenpauschalierung max. 2.148,00 € p.a.
- 5) Beiträge, für die die „Riesterförderung“ in Anspruch genommen wird, müssen individuell versteuert werden.
- 6) Verträge mit nur einmaliger Beitragszahlweise können, anders als Verträge mit laufender Beitragszahlweise (z.B. monatlich, jährlich) nach dem Ausscheiden aus den Diensten des Arbeitgebers nicht beitragspflichtig fortgeführt werden.
- 7) BBG – Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (West)
- 8) Entgeltumgewandelte Beitragsanteile sind dem Arbeitnehmer zuzuordnen, auch wenn die Abbuchung der Beiträge zwingend über das Konto des Arbeitgebers erfolgt. Wird der Arbeitnehmerbeitrag nicht im Wege der Entgeltumwandlung über das Konto des Arbeitgebers eingehoben, sondern vom Konto des Arbeitnehmers, stehen diesem andere Formen der Beitragsförderung offen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift der versicherten Person